

Vorlagen-Nur	mmer
	64/2021
Erstellt durch	
Fachbereich:	Finanzmanagement

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit		öffentlich	nicht öffentlich
Haushaltsausschuss	Zur Kenntnisnahme	08.07.2021		
Verwaltungsausschuss	Zur Kenntnisnahme	20.07.2021		\boxtimes
Rat	Zur Kenntnisnahme	22.07.2021		

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BehV	GB	80	FB 21	FB 20	FB 13	FB 10	AV	BGM
	\boxtimes						\boxtimes	

☐ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen	siehe	Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung 2020

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung gem. § 4 dieser Vereinbarung für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das Land Niedersachsen stellte der Stadt Schöningen im Jahr 2016 zur Stabilisierung ihres kommunalen Haushalts eine finanzielle Entschuldungshilfe in Höhe von 21,29 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Schöningen geschlossene Stabilisierungsvereinbarung. Neben der Festlegung der konkreten Entschuldungshilfe durch das Land wurde hierin auch der seitens der Kommune zu aktivierende eigene Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsstabilisierung sowie die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart.

Aufgrund der gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung bestehenden Informationspflichten hat die Stadt Schöningen das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und die erreichten finanziellen Verbesserungen zu informieren.

And			
Anl	ag	en	

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung für das Jahr 2020

Der Bürgermeister

(Schneider)

Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14b NFAG

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand 06.09.2016) in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 14b NFAG sind von den betroffenen Kommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. (30.09.2020) des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanz-haushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 01.09.2016 - Vereinbarungsart: Defizitreduzierung

- Höhe der Entschuldungshilfe: 21.290.000 €

- Bescheinigung nach § 23 GemHKVO erfolgt: nein

- Letzter geprüfter Jahresabschluss: Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Zeit vom 20.10.2020 bis 09.12.2020 vom Referat (R) Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt geprüft. Der Schlussbericht datiert vom 13.01.2021. Der Rat der Stadt Schöningen hat in Sitzung am 25.03.2021 den Jahresabschluss 2011 beschlossen. Jahresabschluss 2012 wurde erstellt und dem Referat R zur Prüfung übersandt.

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel: Dauerhafte Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.260.000 € durch Konsolidierungsmaßnahmen. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.150.000 € sein. Aufgrund der in § 2 Abs. 2 enthaltenen Dynamisierungsregelung erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 ab 2020 um insgesamt 23.000 €, so dass der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ab 2020 nicht größer als 2.096.000 € sein darf.

Ordentliches Ergebnis:

	Vorjahr 2* 2018	Vorjahr 1* 2019	HH-Jahr 2020	Folgejahr 1 2021	Folgejahr 2 2022	Folgejahr 3 2023
Finanzdaten- prognose	- 1.657.100	- 1.744.900	- 1.587.900	- 1.620.000	-1.712.300	-1.800.900
Haushalt	623.756	632.304	1.159.471	-1.941.300	-1.763.000	-1.883.000
Differenz	2.280.856	2.377.204	2.747.271	-321.300	-50.700	-82-100

^{*} Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre sind möglichst Ist- bzw. vorläufige Ist-Daten einzutragen.
** 2018 – 2020 vorl. Jahresergebnisse; 2021 – 2023 Planungsstand 1. NT 2020

⁻ Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:

Bei den Angaben für das HHJ 2018 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis. Dieses hat sich und kann sich u.a. aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch 8 2 Abs. in enthält Stabilisierungsvereinbarung Die Dynamisierungsregelung hinsichtlich des Haushaltszieles. Die Grundsteuer B wurde mit 500 v.H. um 133 v.H. über dem arithmetischen Mittel der entsprechenden Gemeindegrößenklasse in Niedersachsen festgesetzt. Sollte sich das arithmetische Mittel ändern, so wird der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 um den Betrag erhöht, der sich bei einer Beibehaltung des Abstandes ergeben würde. Die Prüfung der Hebesätze für die Grundsteuer B erfolgt alle 2 Jahre, erstmals zum HJ 2018. Die Überprüfung ergab eine Erhöhung des Landesdurchschnitts um 12 %, so dass der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2018 nicht auf die ursprünglich vereinbarten 500 v.H. sondern auf 512 v.H. angehoben wurde. Das Konsolidierungsziel erhöhte sich dadurch von 1.260.000 € um 34.000 € auf 1.294.000 €; der maximal zulässige Fehlbetrag reduzierte sich von 2.150.000 € auf 2.116.000 €.

In der Planung des Jahres 2018 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.116.000 € sein - nicht erreicht werden. Dies war darauf zurück zu führen, dass die Schlüsselzuweisungen 2018 aufgrund der Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2017 deutlich geringer ausfielen. Das vorläufige Jahresergebnis 2018 schließt jedoch mit einem um 3.480.455 € besseren Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung 2018 und einem um 2.280.856 € besseren Ergebnis gegenüber der Finanzdatenprognose ab.

Entgegen der Planungsannahmen in der Finanzdatenprognose für das HHJ 2018 konnten aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von 1.888.630 € für die Jahre 2004 bis 2008 Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen in Höhe von 430.753 € erzielt werden. Weiterhin konnten höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 358.776 € erzielt werden. Diesen standen wiederum Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 348.312 € sowie eine höhere Kreisumlage in Höhe von 1.248.634 € entgegen. 2018 erhielt die Stadt Schöningen Bedarfszuweisungen in Höhe von 830.000 €.

Bei den öffentlich- rechtlichen Entgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 902.547 € erzielt werden; diese beruhen im Wesentlichen auf Abschlusszahlungen für Abwassergebühren für die Jahre 2016 und 2017. Durch die Abrechnung von Leistungen für Asylbewerber mit dem Landkreis wurden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehreinnahmen in Höhe von 252.760 € erzielt. Diesen standen jedoch Wenigereinnahmen bei den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 93.023 € gegenüber.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Finanzdatenprognose Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen (s.o., u.a. Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) in Höhe von 1.844.772 € entstanden. Ebenso bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 512.356 €. Diese höheren Aufwendungen ergeben sich durch notwendige Brandschutzmaßnahmen in den städtischen Gebäuden. Im Vergleich mit der Haushaltsplanung 2018 konnten bei diesem Ansatz jedoch 314.744 € eingespart werden. Auch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kam es Nachzahlungen an die Versorgungskasse für Pensionsaufgrund von Beihilferückstellungen zu Mehrausgaben gegenüber der Finanzdatenprognose in Höhe von 510.107 €. Die Ausgliederung des Reinigungsdienstes (s. Begründung bei IV. Nr. 2. und 8) konnte nur bedingt umgesetzt werden. Auch aufgrund der vorgenommenen Korrekturbuchen im Zuge der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 haben sich die jährlichen Abschreibungen entgegen der Finanzdatenprognose um 156.861 € erhöht. Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen hingegen konnten gegenüber der Finanzdatenprognose 376.928 €, bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 156.450 € eingespart werden.

- In der Planung des Jahres 2019 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2019 nicht größer als 2.116.000 € sein - mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.493.900 € (1. NT 2019) erreicht werden. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.714.900 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 632.304 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 2.377.204 €. In der Finanzdatenprognose wurde von Erträgen aus Steuern und ähnlichen Entgelten in Höhe von 8.333.400 € ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 weist hier Erträge in Höhe von 9.668.376 € aus Diese Ertragsverbesserung ist in erster Linie auf Gewerbesteuer- Nachzahlungen für die Jahre 2008 - 2010 zurückzuführen. Auch bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 5.973.174 € im Verglich zur Finanzdatenprognose ein um 1.493.074 € verbessertes Ergebnis erzielt werden. Jedoch ist dies auf die 2019 erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von 1.100.000 € sowie auf höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen, da die Schlüsselzuweisungen hingegen durch die Gewerbesteuererträge um 556.456 € geringer als in der Finanzdatenprognose angenommen ausfielen. Bei den öffentlich rechtlichen Entgelten wurden mit 2.718.089 € um 294.289 € höhere Erträge als in der Finanzdatenprognose angenommen erzielt. Die Haushaltsplanung 2019 ging von Erträgen in Höhe von 2.710.600 € aus. Aufgrund der vorgenannten Gewerbesteuernachzahlungen konnten auch bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen um 482.273 € höhere Erträge im Vergleich zur Finanzdatenprognose erzielt

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 7.415.828 € ab. Dies sind 1.371.828 € mehr als in der Finanzdatenprognose "Heubeck Richttafeln 2018G" mit den angenommen. 2019 wurden versicherungsmathematischen Grundsätze für die Pensions- und Beihilferückstellungen geändert, wodurch sich für die Stadt Schöningen höhere Rückstellungen in Höhe von 628.528 € ergeben haben. Hinzu kamen Rückstellungen für die Übernahme eines Beamten (Umwandlung einer Beschäftigtenstelle) sowie höhere Personalausgaben im Bereich der Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 waren in diesem Bereich 19 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, 2019 waren es 28. Diese Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet und haben im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2019 höhere Personalkosten von 384.739 € nach sich gezogen. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten u.a. zu diesen höheren Personalkosten.

Die Aufwendungen für Zinsen beliefen sich trotz zu zahlender Erstattungszinsen aufgrund 360.831 € entgegen Gewerbesteuerrückzahlungen mit insgesamt An niedriger als angenommen. Finanzdatenprognose um 294.539 € Transfersaufwendungen waren durch das Gewerbesteueraufkommen eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Im Vergleich mit der Finanzdatenprognose kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 332.135 €.

- Entsprechend der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Stabilisierungsvereinbarung erfolgte für das Haushaltsjahr 2020 eine erneute Prüfung der Hebesätze für die Grundsteuer B. Die Überprüfung ergab eine Erhöhung des Landesdurchschnitts seit 2018 um weitere 8 %. Das Konsolidierungsziel erhöhte sich dadurch von 1.294.000 € um 23.000 € auf 1.317.000 €; der maximal zulässige Fehlbetrag reduzierte sich von 2.116.000 € auf 2.093.000 €.

In der ursprünglichen Planung des Jahres 2020 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2020 nicht größer als

2.093.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.972.900 € erreicht werden. Durch den 1. Nachtrag 2020 hat sich dieses Ergebnis mit einem neuen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 5.388.900 € deutlich um 3.416.600 € verschlechtert. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.587.800 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2020 weist entgegen der Planung einen Überschuss in Höhe von 1.159.471 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 2.747.271 €

In der Finanzdatenprognose wurde von Erträgen aus Steuern und ähnlichen Entgelten in Höhe von 8.474.000 € ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 weist hier Erträge in Höhe von 8.328.803 € aus. Aufgrund neuer Gewerbesteuer- Festsetzungen für die Jahre 2004 bis 2010 eines Steuerpflichtigen mussten Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. € zurückgezahlt werden. Hinzu kamen Vorauszahlungsanpassungen eines anderen Steuerpflichtigen, durch die es zu weiteren Steuerausfällen in Höhe von 700.000 € kam. Neben diesen gravierenden Gewerbesteuerausfällen kam es aufgrund der Corona-Pandemie durch Vorauszahlungsanpassungen zu weiteren Gewerbesteuerausfällen von rd. 200.000 €. Dieser Einnahmevertust in Höhe von rd. 2,7 Mio. € im ersten Halbjahr 2020 machte die Aufstellung eines Nachtrages erforderlich. In diesem wurden als Erträge aus Steuern und ähnlichen Entgelten lediglich 6.737.100 € ausgewiesen. Durch Gewerbesteuernachzahlungen eines dritten Steuerpflichtigen im Dezember 2020 konnten im vorläufigen Ergebnis 2020 die o.g. 8.328.803 € im Bereich der Steuern und ähnlichen Entgelte erzielt werden. Diese Erträge liegen somit lediglich um 145.197 € unter den Daten der Finanzdatenprognose.

Bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 10.685.259 € im Verglich zur Finanzdatenprognose ein um 6.120.759 € verbessertes Ergebnis erzielt werden. In der Haushaltsplanung 2020 wurde von Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.089.300 € ausgegangen. Der wesentliche Anteil an den höheren Erträgen entfällt hierbei auf die Leistungen gem. § 14 g NFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 NFAG zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von rd. 3,34 Mio. € und erhaltene Bedarfszuweisungen in Höhe von 1,18 Mio. €. Weiterhin wurde in der Finanzdatenprognose von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.828.000 € ausgegangen, tatsächlich konnten mit 4.475.776 € Mehrerträge in Höhe von 647.776 € gegenüber der Prognose erzielt werden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das vorläufige Ergebnis mit 636.353 € insgesamt 255.947 € geringerer Erträge als in der Finanzdatenprognose angenommen wurde aus. Diese geringeren Erträge betreffen das Budget 3155, da seinerzeit dort für die Abrechnung von Leistungen für Asylbewerber deutlich höhere Erträge und Aufwendungen veranschlagt wurden.

Aufgrund der vorgenannten Gewerbesteuerrückzahlungen mussten auch bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen erhaltene Nachzahlungszinsen zurückgezahlt werden so dass es zu 267.938 € geringeren Erträge im Vergleich zur Finanzdatenprognose kam.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 7.002.829 € ab. Dies sind 838.029 € mehr als in der Finanzdatenprognose angenommen. Dies betrifft zum einen den Bereich der Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 waren in diesem Bereich 19 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, 2020 waren es 32. Diese Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet und haben im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2020 höhere Personalkosten von 432.290 € nach sich gezogen. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten u.a. zu diesen höheren Personalkosten. Zum anderen weist das Budget Verwaltungssteuerung und Service durch Umstrukturierungen im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2015/2020 um 272.842 € höhere Personalausgaben bei 2,5 mehr

Stellen (2015 – 11,5, 2020 - 14) aus. Ein weiterer Kostenfaktor, der in der Finanzdatenprognose nicht vorhersehbar war, ist die im Dezember 2020 gezahlte Corona-Sonderzahlung für alle Mitarbeiter/-innen; diese beträgt insgesamt 65.330,87 €.

Die Aufwendungen für Zinsen beliefen sich aufgrund der zu zahlenden Erstattungszinsen durch die o.g. Gewerbesteuerrückzahlungen mit insgesamt 817.718 € entgegen der Finanzdatenprognose um 118.018 € höher als angenommen. An Transfersaufwendungen waren durch das Gewerbesteueraufkommen eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Im Vergleich mit der Finanzdatenprognose kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.752.627 €.

- Die mittelfristige Finanzplanung 2020 (1. NT 2020) geht für das Jahr 2021 von Erträgen in Höhe von 21.453.500 € aus; die Finanzdatenprognose von Erträgen in Höhe von 18.452.200 €. Bei den Aufwendungen geht die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2021 von 23.394.800 € aus, die Finanzdatenprognose von Aufwendungen in Höhe von 20.072.200 €. Die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (1.735.400 €), Sach- und Dienstleistungen (106.800 €), Abschreibungen (171.900 €) und Transferaufwendungen (1.648.800 €) können durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (360.600 €), Zuwendungen und allg. Umlagen (2.439.600 €) sowie den öffentlich- rechtlichen Entgelten (307.600 €) nicht vollständig ausgeglichen werden. Bei den Personalaufwendungen entfällt ein großer Anteil der Abweichung zur Prognose auf den Bereich der Kindergärten (rd. 600.000 €, s.o.).
- Für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 (1. NT 2020) für das HHJ 2022 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (1.670.600 €), Abschreibungen (123.400 €), Transferaufwendungen (1.635.200 €) sowie bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (140.900 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (460.400 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.200.800 €) sowie den öffentlich rechtlichen Entgelten (281.700 €) größtenteils ausgeglichen werden können. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung wiederum vor allem mit den höheren Personalkosten im Bereich der Kindergärten begründen. Insgesamt wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.763.000 € und damit von einem um 50.700 € schlechteres Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.
- Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 (1. NT 2020) für das HHJ 2023 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (1.551.300 €), Abschreibungen (88.800 €), den Transferaufwendungen (1.627.800 €) sowie bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (178.800 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (560.000 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.980.700 €) sowie den öffentlich- rechtlichen Entgelten (256.700 €) größtenteils ausgeglichen werden können. Auch für 2023 wird insgesamt bei einem Fehlbetrag in Höhe von 1.883.000 € von einem um 82.100 € schlechterem Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.

Entwicklung des Gesamtfehlbetrags (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2018	Vorjahr 1 2019	HH-Jahr 2020	Folgejahr 1 2021	Folgejahr 2 2022	Folgejahr 3 2023
Kameraler Altfehlbetrag	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786
Doppische Erg. in Bilanz	12.225.228	12.812.663	14.256.368	5.482.463	3.719.463	1.836.463
= Gesamt- fehlbetrag	-5.312.558	-4.725.123	-3.281.418	-12.055.323	-13.818.323	-15.701.323

- Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr: 2016 (auf Grundlage jetziger Rechnungsergebnisse 2012-2016)
- Gem. der Berechnungen aus dem Haushaltssicherungskonzept für das HHJ 2020 im Jahr 2037. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Finanzausstattung der Kommunen verbessert wird, weshalb ab dem Jahr 2026 mit Jahresüberschüssen geplant wird.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2018	Vorjahr 1 2019	HH-Jahr 2020	Folgejahr 1 2021	Folgejahr 2 2022	Folgejahr 3 2023
Finanzdaten- prognose	22.131.587	24.472.687	26.439.687	28.395.087	30.414.787	35.520.987
Haushalt	8.000.000	9.533.964	10.000.000	11.326.300	12.827.400	14.453.900
Differenz	-14.131.587	-14.938.723	-16.439.687	-17.068.787	-17.587.387	-21.067.087
Höchstbetrag lt. Haushalt	15.000.000	15.000.000	17.000.000	17.000.000		-
Genehm pflicht?	ja	ja	ja	ja-	Datas Falsaiches Di	

^{*} Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre und des HH-Jahres handelt es sich um die (vorläufigen) Ist-Daten; Folgejahre Planungsstand HH 2019

- Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:
- Da in der Stabilisierungsvereinbarung lediglich eine Defizitreduzierung vereinbart wurde und auch über den Zeitraum der Finanzdatenprognose hinaus Fehlbeträge zu erwarten sind, kann ein konkretes Jahr bis zu dem die Liquiditätskredite abgebaut sein werden, nicht prognostiziert werden

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:
- Aufgrund der seit 2020 grassierenden Corona-Pandemie kam es wiederholt zu weitreichenden Schließung von Kindergärten, Schulen, Geschäften, Gastronomiebetrieben, Theatern, Kinos etc. über Wochen und Monate mit der fast völligen Einstellung des den verschiedensten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Neben Gemeindeanteil Vergnügungs-Steuer, Ertragsausfällen (Gewerbe-, Einkommensteuer, Eintrittsgeldern, Benutzungsgebühren etc.) zog die Pandemie auch erhöhte Aufwendungen für Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel, Mund- Nase-Bedeckungen, Einmal- Handschuhe, Trennscheiben etc.) sowie für die Schaffung von Home- Arbeitsplätzen mit sich Trotz einer ganzen Reihe von Hilfsprogrammen des Bundes

und der Länder sind nicht alle Folgen der Pandemie abzusehen oder können ausgeglichen werden.

 Durch den ausgesetzten Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages in der Stadt Schöningen droht dem städtischen Haushalt ein Rückgang der Vergnügungssteuererträge von bis zu 75.000 € pro Jahr. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der Spielgeräte im Stadtgebiet durch den Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags könnten die Mindererträge noch größer ausfallen.

IV. Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen It. Stabilisierungsvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die It. Stabilisierungsvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 "0 €" einzutragen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose 2018 (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt 2020 (€)	Differenz (€)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
	1	2	3	4	5
1	Personalkosten (aufgrund aktuell bekannter Personalveränderungen und Neu-organisation der Gebäude- reinigung)	537.000	0	-746.566	ja
2	1113 - Finanzverwaltung Ansatzkürzung: Sonstige ord. Aufwendungen; Steuerberatungskosten	10.000	29.319	29.319	ja
3	1221 - Angelegenheiten der öff. Sicherheit und Ordnung Erhöhung der Ertragsansätze bei den Verwarngeldern	4.000	34.824	34.824	ja
4	1261 - Aufgaben des Brandschutzes und Feuerlöschwesen Erhöhung der Ertragsansätze aus Einnahmen aus Einsätzen und Feuerschutzsteuermitteln Kürzung von Aufwendungen	15.000	160.010	160.010	ja
5	2721 - Büchereien Aufgabe bzw. Ortswechsel zum Info-Point; Verkauf Gebäude Brauhof	0	0	0	nein
6	3625 - Herzoginnensaal Erhebung Benutzungsgebühren	5.000	0	0	nein

7	3651 - Kindergärten Höhere Gebührenerträge durch Einkommensstaffelung Geringere Aufwendungen an kirchliche Kindergärten durch geänderte Berechnungsgrundlage	140.000	0	-250.098	ja
8	4241 - Sportplätze Neuverhandlung der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine ab 2017 Mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion	7.500	500	500	ja
9	5411 - Gemeindestraßen Kürzung Ansatz Straßenunterhaltung; Vergabe an Dritte; Reparaturen nach Prioritätenliste Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt	40.000	0	-193.515	ja
10	5452 - Straßenbeleuchtung Kürzung des Betriebsführungsentgelts; Verhandlung wg. Vertragsänderung 2018; Überprüfung der Beleuchtungszeiten/- körper	10.000	0	-5.499	ja
11	5511 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Prioritätenliste für Pflegemaßnahmen-/ flächen	40.000	0	-51.801	ja
12	5531 - Friedhofs- und Bestattungs-wesen Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Erarbeitung eines Konzepts für künftige Belegungen	18.000	3.275	3.275	ja
13	5731 - Dorfgemeinschaftshäuser Überdenken der Einrichtungen Alternativ: Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren - auch von Vereinen	0	6.254	6.254	nein
14	5734 - Bauhof Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt Zusätzlich: Erhebung von Kostenbeteiligungen für Transport der Buden (70 € pro Stunde)	22.000	28.959	28.959	ja

	Gesamt	1.458.300	517.896	-729.582	<u> </u>
19	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 v.H. (2015)auf 20 v.H. 2020	57.500	19.000	19.000	ja
18	Erhöhung Gewerbesteuer von 400 (2015) auf 450 v.H. in 2020	241.400	84.272	84.272	ja
17	Erhöhung Grundsteuer A und B von 410 (2015) auf 500/512 v.H. in 2020	258.900	125.708	125.708	ja
16	6111 - Steuern und allg. Finanzwirtschaft				
15	5751 - Tourismus- und Fremdenverkehr Kürzung der Ansätze für Mieten von Büromaschinen, Stadtmarketing und Werbemaßnahmen	18.000	25.775	25.775	ja

- Zu 17: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Hebesatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Hebesatzes gegenübergestellt.
- Zu 18: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Hebesatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Hebesatzes gegenübergestellt.
- Zu 19: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Prozentsatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Prozentsatzes gegenübergestellt.
- Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation
- Zu 1.: Die Neuorganisation der Gebäudereinigung konnte in dieser Form nicht umgesetzt werden. Eine Ausgliederung des Reinigungsdienstes wäre zum einen nur durch betriebsbedingte Kündigungen des Personals erreichen; ein solches Vorgehen würde jedoch Abfindungszahlungen sowie Prozesskosten verursachen. Zum anderen hat sich herausgestellt, dass aufgrund der regionalen Lage der Stadt Schöningen in einem ländlich geprägten Umfeld sich die Einzelvergabe von Liegenschaften äußerst schwierig gestaltet. Wo es möglich war, z.B. BZN, Bauhof und KiGa Hoiersdorf, wurde die Gebäudereinigung an externe Dienstleister vergeben. Jedoch war die Reinigung nicht in allen Bereichen zufriedenstellend und durch die kleinteilige Ausschreibung nicht wirtschaftlich. Für eine geplante Fremdvergabe konnte beispielsweise kein Bieter/Bewerber gefunden werden. Es gibt regional keinen Wettbewerb von Anbietern, die sich um einzelne und vergleichbare kleine Einrichtungen bewerben. Die erhaltenen Angebotspreise stehen in keinerlei Relation zu dem seinerzeit angestrebten Ziel einer Kostenersparnis im Haushalt. Das Gegenteil ist der Fall. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses aus dem Jahr 2016 wurde daher am 23.06.2020 zurückgenommen, da die für die Erlangung einer Stabilisierungshilfe vorgesehene Privatisierung des Reinigungsdienstes nicht umzusetzen ist. Durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der

Durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten sowie die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten führte u.a. zu höheren Personalkosten. im Bereich der Kindertagesstätten.

Weiterhin wurde im Rahmen der Tarifrunde 2020 eine Corona- Sonderzahlung vereinbart. Danach erhielten alle Beschäftigten eine einmalige Sonderzahlung zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona- Pandemie im Dezember 2020.

- Zu 6.: Für den Herzoginnensaal war in der Finanzdatenprognose die Erhebung von Nutzungsgebühren vorgesehen. Bereits im Jahr 2018 wurde seitens der Verwaltung ein erneuter Vorstoß zu deren Umsetzung unternommen, die jedoch seitens der städt. Gremien mit der Forderung der Ausarbeitung einheitlicher Benutzungsordnung für alle von Dritten genutzten städtischen Einrichtungen abgelehnt wurde. Aufgrund der Komplexität dieser Forderung sowie ausstehender Genehmigungen der Brandschutzkonzepte konnte diese bislang nicht abschließend bearbeitet werden.
- Zu 8.: Bei dem Produkt Sportplätze ist in der Finanzdatenprognose die Neuverhandlung der Betriebskostenschüsse an die Vereine sowie die mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion vorgesehen. 2018 wurde das "Sportforum Schöningen" ins Leben gerufen, um die Vereine verstärkt in diese Umstrukturierung einzubeziehen. Weiterhin soll gemeinsam mit dem Kreissportbund ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet werden. Aufgrund der Corona- Pandemie war eine Durchführung der hierfür notwendigen Workshops bislang nicht möglich gewesen; die Erstellung des Sportentwicklungskonzeptes soll aber sobald möglich durchgeführt werden.
- Zu 09./11./12./14.: In den Produkten Gemeindestraßen, Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Bauhof war es das Ziel die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Städt. Baubetriebshof zu kürzen bzw. Einsparungen bei der Straßenunterhaltung zu erzielen. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen, die zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen in einigen Bereichen geführt haben. Nichtsdestotrotz konnten die geplanten Minderaufwendungen nicht erreicht werden. Insbesondere mussten die Aufwendungen im Produkt Gemeindestraßen aufgrund dringender Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen angepasst werden.
- Zu 13.: Das Dorfgemeinschaftshaus "Esbecker Dorftreff" wurde zur Reduzierung des Personal- und Bewirtschaftungsaufwandes der Stadt Schöningen 2019 an einen ortsansässigen Verein verpachtet.

Im Haushaltsplan 2020 sind bereits die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen enthalten:

- Produkt 1112: Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.400 € ab 2020.
- Produkt 1221: Höhere öffentlich- rechtliche Entgelte in Höhe von 9.300 €.
- Produkt 1222: Höhere öffentlich- rechtliche Entgelte in Höhe von 4.100 €.
- Produkt 2511: Geringere Transferaufwendungen durch Kürzung Zuschuss in Höhe von 20.000 €.
- Produkt 3155: Einsparungen bei den Einrichtungskosten für die Unterkünfte, geringere Aufwendungen für die Anmietung von Wohnungen sowie geringere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter in Höhe von 352.500 €.
- Produkt 3622: Geringere Transferaufwendungen in Höhe von 200 €.

- Produkt 4243: Höhere privatrechtliche Entgelte in Höhe von 17.100 €.
- Produkt 5311: Höhere sonstige ordenltiche Erträge durch höhere Konzessionsabgabe in Höhe von 10.200 €.
- Produkt 5611: Kürzungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.000 €.
- Produkt 5732: Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10.000 €
- Produkt 5733: Ertragsverbesserung durch Erhöhung der Marktstandsgebühren sowie Senkung der Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleitungen in Höhe von insgesamt 1.600 €.
- Produkt 5734: Ertragsverbesserung durch die Erhöhung der Kostenerstattungen- und Umlagen in Höhe von 12.400 €

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	Vorjahr 2 2018	Vorjahr 1 2019	HH-Jahr 2020	Folgejahr 1 2021	Folgejahr 2 2022	Folgejahr 3 2023
Finanzdaten- prognose	363.600	18.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Haushaltsplan	0	0	0	605.000	573.000	98.000
Differenz	-363.600	-18.000	-500.000	105.000	73.000	-402.000

Die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 697.000 € wurden nicht vollzogen, da nicht alle vorgesehenen Baumaßnahmen planmäßig umgesetzt werden konnten. Vorgesehene Investitionen aus dem Jahr 2020 wurden in die Folgejahre verschoben. Weiterhin wurden 2019 beantragte Investitionszuwendungen erst verspätet 2020 ausgezahlt.

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	Vorjahr 2 2018	Vorjahr 1 2019	HH-Jahr 2020	Folgejahr 1 2021	Folgejahr 2 2022	Folgejahr 3 2023
Finanzdaten- prognose	7.575.222	6.969.922	6.928.822	6.920.822	6.880.222	6.823.322
Haushaltsplan	5.715.218	5.177.515	4.727.582	4.833.582	4.873.282	4.419.082
Differenz	-1.860-004	-1.792.407	-1.498.907	-2.087.240	-2.006.940	-2.404.240

^{*} einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

					1111 1-1
Vorjahr 2	Vorjahr 2	Vorjahr 1	Vorjahr 1	HH-Jahr	HH-Jahr
2018	2018	2019	2019	2020	2020

	(€)	(%)	(€)	(%)	(€)	(%)
Finanzdaten- prognose	1.158.556	5,52	851.335	3,86	996.325	4,29
Haushalt	794.316	4,56	894.491	4,17	894.312	3,95
Differenz	-364.240	-0,96	43.156	0,31	-102.013	-0,34

ohne naläon

- Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?
- Zu 1:. In der Stabilisierungsvereinbarung sowie in der Finanzdatenprognose war der Abbau von Personalkosten in Höhe von insgesamt 537.000 € für das Jahr 2020 enthalten. In der. Finanzdatenprognose beliefen sich diese (ohne Versorgung) 2020 auf 6.094.200 €. Im vorl. Ergebnis 2020 betrugen die Personalkosten (ohne Versorgung) 6.911.366 €. Somit wurde die Prognose um 817.166 € überschritten. Ursächlich hierfür sind auch 2020 die höheren Personalkosten im Kindergarten- und Krippenbereich. Neben dem bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingerichteten bzw. erweiterten Betreuungsangebot ist zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz auch weiterhin die Neueinrichtung von Kindergarten-/-krippen- Plätzen notwendig. Insgesamt sind die im Stellenplan für diesen Bereich ausgewiesenen Stellen von 19 im Jahr 2015 auf 38 im Jahr 2020 gestiegen. Die jährlichen Personalkosten für diesen Kindergarten-/-krippen- Bereich sind im Vergleich zu 2015 um 432.290 € gestiegen. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen sie um weitere 735.300 € in 2021, 26.500 in 2022 und 16.700 € in 2023. Die Umsetzung der Neuorganisation des Reinigungsdienstes konnte nicht, wie oben beschrieben, planmäßig umgesetzt werden. Hierdurch sollte eine Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von 250.000 € erzielt werden. Darüber hinaus kam es aufgrund des Tarifabschlusses 2018 (7,5 % in 2 Jahren) zu einer Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose (2% Steigerung). Die Personalkosten liegen seit dem Jahr 2018 über den in den Finanzdaten prognostizierten Beträgen.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten trotz der Umsetzung dringend notwendiger Brandschutzmaßnahmen, die keinen investiven Charakter, entgegen der Finanzdatenprognose rd. 209.000 € eingespart werden.
- Neue Aufgaben, die zu einer erheblichen Belastung des Haushalts führen würden, wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht übernommen.
- Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?
- Im Bereich der Ertragsausschöpfungen werden die in der StabV vereinbarten Anhebungen der Realsteuerhebesätze regelmäßig überprüft und das vereinbarte Konsolidierungsziel entsprechend abgepasst.
- Zu 7. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Schöningen wurden im Jahr umgestellt. eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung 2016

^{*} Da in der Finanzdatenprognose keine Angaben enthalten sind, wird hier der Ansatz des jeweiligen HHJ aus der Anlage zum HSK zu Grunde gelegt.

einkommensabhängige Gebührenstaffelung wurde auch bei den freien Trägern der Kindertagesbetreuung eingeführt. Die vom Nds. Landtag beschlossene Beitragsfreiheit für alle 3 Kindergartenjahre ab Sommer 2018 führten zu einem deutlichen Rückgang von rd. 2/3 der Erträge.

- 2020 erfolgte die Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben. Weiterhin erfolgte die Abrechnung von Einätze aus Vorjahren.
- Die Stadt Schöningen hat die Anpassung der Realsteuerhebesätze, wie in der StabV vereinbart, planmäßig umgesetzt. Eine Überprüfung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgt gem. § 2 Abs. StabV alle 2 Jahre. Nach dem HHJ 2018 ist dies auch für das HHJ 2020 geschehen. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse hat sich It. Realsteuervergleich 2018 von 379% um 8% auf 387 % erhöht. Damit ergibt sich eine Erhöhung des Konsolidierungsziels von 1. 294.000 um 23.000 auf 1.317.000. Der maximal zulässige Fehlbetrag in Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) sinkt somit ab 2020 von 2.116 T€ auf 2.093 T€. Die nächste Überprüfung erfolgte planmäßig zum Haushaltsjahr 2022.

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 GemHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

<u>Anlagen:</u> Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt (bei Samtgemeinden möglichst kumuliert)